

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 244 (1965)

Artikel: Von Jagd und Jägern

Autor: Betulius, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fuchsjagd zu Pferd mit kurzem Radschloßkarabiner und Hatzrüden

Von Jagd und Jägern

Von *Walter Betilius*

Auf den vordersten Seiten schweizerischer Geschichtsbücher kann nachgelesen werden, daß die ersten Siedler in unserem Land Fischer und Jäger gewesen sind. Ob wohl von dieser frühen Epoche her durch die Jahrtausende bis hin zur Gegenwart im volkstümlichen Glauben und Wissen ein Erbe sich fortgebildet und erhalten hat? Wir meinen, diese Frage bejahen zu können.

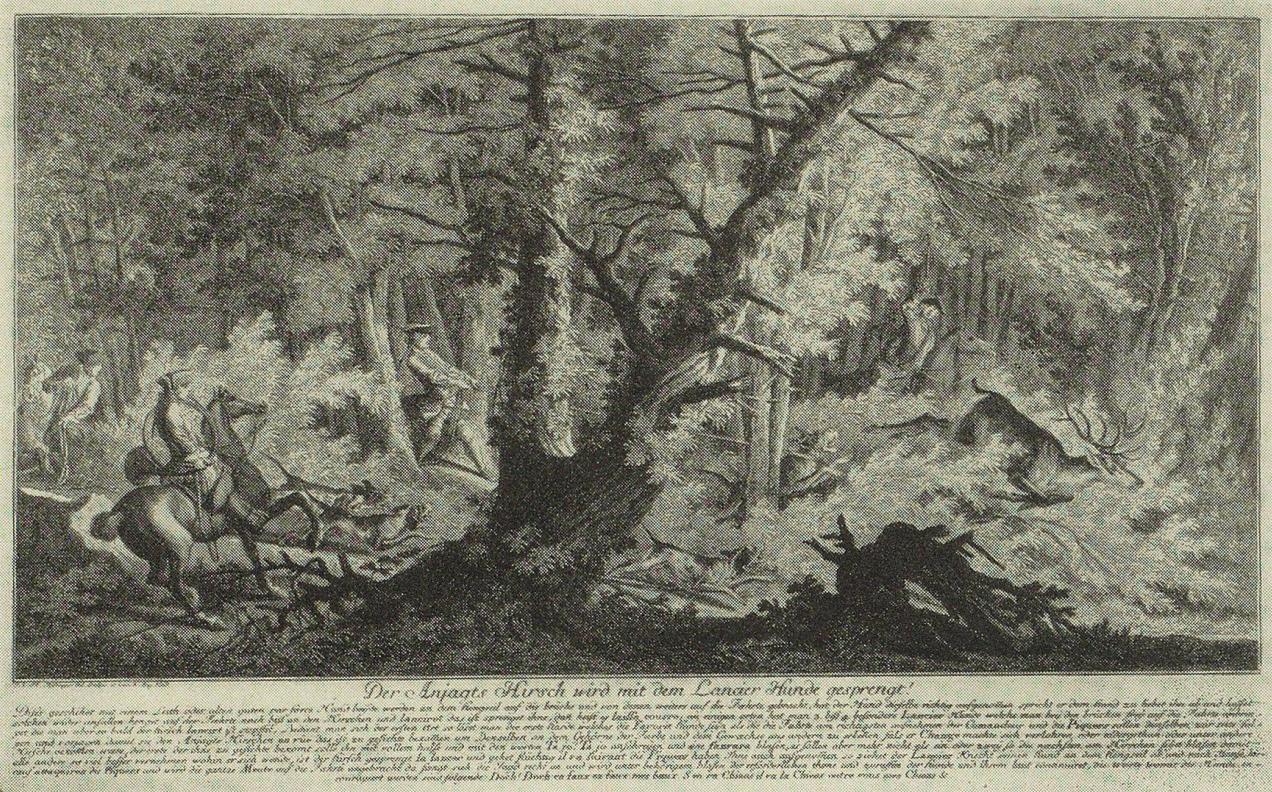
Gewiß wurde im Lauf der Zeit der Alpenbewohner mehr und mehr zum Hirtenbauern, aber stets blieb er dabei auch freier Jäger. Und dies nicht allein deshalb, weil er gezwungen war, zum Schutze seiner Herden dem Raubwild nachzustellen; die Jagd bedeutete für ihn bald schon eine Art von Sport, nämlich Behendigkeits-, Mut- und Kraftprobe. Zudem war aber solches Weidwerk auch eine vorzügliche Ausbildung der Jungmannschaft für kriegerische Taten. Gerade in der Ueberlieferung vom Freiheitshelden Tell wird deutlich, wie die Gestalt des Alpjägers, des Meisterschützen und des Anführers im Kampf zu merkwürdiger und bedeutsamer Einheit verschmolzen sind. Auch späterhin tauchten in der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft noch solche «Tellen» auf, die — getreu ihrem Vorbild — als Obmänner von Jagd- und Schützenbünden auch bei deren kriegerischen Aktionen entscheidend mitwirkten. Vortrefflich gehabte Waffe war und blieb lange Zeit die Armbrust.

Demgegenüber gewann im Mittelalter auch in unserem Land die ritterliche Jagd an Bedeu-

tung. Sie war hier hauptsächlich Hetz- und Treibjagd. Solche von den Feudalherren oder vornehmen Städtern häufig unternommene Jagden bedeuteten für die mittelständischen Ackerbauern eine schwere Belastung und Fron. Sie waren gehalten, Treiberdienste zu leisten, und auf die bestellten Aecker, auf Saatfelder oder Heuwiesen nahmen die berittenen Herren keine Rücksicht, so daß oft wochenlange, mühsame Arbeit an wenigen Jagttagen völlig zunichte gestampft wurde.

Tiefer jedoch als all das blieb im Volksbewußtsein die Tatsache haften, daß diese Jäger nicht immer nur dem Wild, sondern gelegentlich auch einem hübschen Bauernmädchen nachstellten. Manche alte Volkslieder und volkstümliche Ueberlieferungen berichten uns von derartigen Abenteuern, und wir wundern uns daher auch nicht mehr, daß in zahlreichen Sagen der Teufel selbst als ein flotter Weidmann im grünen Jägerrock und mit keckem, federbestecktem Hütchen auftritt und in dieser Verkleidung seine Verführungskünste spielen läßt. Oft ist er es auch, der dem Jäger gegen entsprechendes Entgelt allerlei Zauberpraktiken zur Aufspürung des bisher vergeblich gesuchten Wildes und zur Erlangung unfehlbarer Schüsse verrät.

Der Weidmann bedarf scharfer Augen, ruhiger Hand und großer Zielsicherheit seiner Waffe. Zur Aneignung oder Erhaltung dieser Eigenschaften hat die Volksmedizin mancherlei Mittelchen und Kuren bereit, die nicht selten auf alte



Joh. Elias Ridinger (1698–1767). «Der Anjagts Hirsch wird mit dem Lancier Hunde gesprengt» (aus der Folge «Die par force Jagd des Hirschen ...», 16 Tafeln), Radierung.

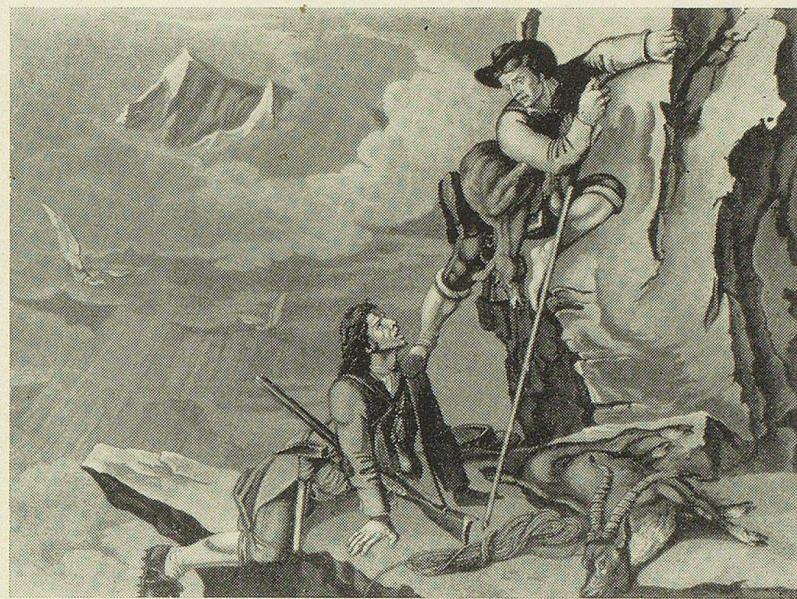
imitative Magie und auf den ihr zugehörigen Analogiezauber hinweisen. So soll etwa das Ver-speisen der Augen von besonders scharfsichtigen Tieren, beispielsweise des Habichts oder der Gemse, die Sehorgane stärken und ihre Leistungsfähigkeit verbessern. Von derselben Ab-sicht geleitet, trägt man eine Feder oder einen Gamsbart auf dem Hut. Frisch getrunken, ver-hindert das Blut des Hirsches und der Gemse das Schwindligwerden und das gefürchtete Er-müdungszittern in den Armen und Beinen des Jägers. Er soll stets eine ungerade Zahl von Kugeln mitnehmen und nie in den Lauf seines Gewehres hineinschauen. Dagegen machen durch den Lauf gezogene Blindschleichen und eine Knoblauchzinke im Schrotbeutel die Flinte beson-ders zielsicher. Mögen diese geheimnisvollen alt-überlieferten Rezepte heute meist verlacht oder als Aberglaube abgetan werden, so kann doch nicht bestritten werden, daß mancher passionierte Jägersmann sie immer noch kennt — und wohl gelegentlich auch anwendet!

Aber wie steht es denn mit dem vielerwähnten Jägerlatein? Es sei hier darauf verzichtet, dem Leser einen recht schweren Bären aufzubinden und bloß festgestellt, daß die Pirsch stets noch weiten Raum für Verfolgungen und Abschüsse seltsamster Art zu bieten vermag.

Volkskundliches von Jagd und Jägern muß auch den Wilderer miteinschließen. Dabei ist zu bedenken, daß in den ältesten Zeiten irgendwelche Jagdbeschränkungen unbekannt waren. Als eine solche mochte später gelten, daß nur die Freien gleiche Jagdrechte hatten und die Unfreien davon ausgeschlossen blieben. Das und die schon erwähnten Jagdfrondienste der Bauern trug dann mit bei zum Ausbruch der Aufstände im 16. und 17. Jahrhundert. In einem der zwölf Artikel des deutschen Baueraufstandes vom Jahr 1525 wird ausdrücklich verlangt: «Wald, Wasser, Wild und Heid', Wildbann, Vogelfang, Pürschen und Fischerei, so bisher von Fürsten und Herren und Pfaffen gebannt gewesen, sollen frei und offen jedermanns seyn, so daß jeder

Bauer holzen, jagen und fischen mag, wo und wann er will, allzeit und überall». Dem unabhängigkeitbewußten und freiheitsstolzen Hirtenbauern in der Schweizerischen Eidgenossenschaft waren solche Rechte längst selbstverständlich. Als in neuerer Zeit staatliche Jagdgesetze und Verordnungen nötig wurden, fiel es diesen Männern oft schwer, sie zu verstehen und zu befolgen. Den in ihrem genossenschaftlichen Gewohnheitsrecht beheimateten Aelplern und Hirtenbauern bedeuten manche obrigkeitliche Befehle und Verbote ganz willkürliche Eingriffe in die von alters her geübten Sitten und Bräuche. So ist's denn nicht weiter verwunderlich, daß der Wilderer noch heute im Volk kaum als eigentlicher Rechtsbrecher gilt und ihm sogar hie und da offene Sympathie bekundet wird. In der volkstümlichen Dichtung und im Lied ist er bekanntlich mit viel Glorie, Ruhm und nötigenfalls auch mit offenkundigem Mitleid bedacht worden. Bemerkenswerterweise hat sich auf seine Person manches von einem viel älteren Erbe übertragen, nämlich von demjenigen des «Wilden Jägers».

Der «Wilde Jäger» geistert seit Jahrhunderten durch die volkstümliche Sagenüberlieferung, und nicht von ungefähr ist er auch eine sehr alte Maskengestalt. Was aber hat es mit ihm für eine Bewandtnis? War er lediglich ein Jagdfrevler, der, ähnlich dem «Wilden Kühjer», im Tode keine Ruhe findet und umgehen muß? War er ein besonders tollkühner und erfolgreicher Weidmann, der in der Ueberlieferung fortlebt? Wenn wir erfahren, daß er die unheimlich-dämonische «Wilde Jagd» anführt, jenen schauerlichen Zug,



Joh. Peter Lamy nach Hieronymus Heß (1799—1850)
«Position dangereuse près du Finsteraarhorn de Jean Fellmann et
Gabriel Schilt, fameux chasseurs de bouquetin et chamois,
le 14 octobre 1822». Aquatinta-Radierung.

der zur Mittwinterszeit in Sturm und Nacht durch die Lüfte braust und auch das «Wilde Heer», das «Wuotisheer» oder «Totenheer» genannt wird, dann erkennen wir in ihm die Urgestalt des altgermanischen Götterherrschers und Heerkönigs Wotan, der den Krieg wie die Jagd und die Jagd wie den Krieg zu führen gewohnt war.

Damit sind wir wieder am Anfang unserer volkskundlichen Betrachtung angelangt, dort, wo wir meinten den Nachweis erbringen zu können, daß sich aus frühen Besiedlungsepochen unseres Landes im volkstümlichen Glauben und Wissen ein Ueberlieferungserbe von Jagd und Jäger bis hinab zur Gegenwart fortgebildet und erhalten hat. Der Leser mag entscheiden, ob uns solcher Nachweis gelungen ist.

Allen Freunden appenzellischer Literatur empfehlen wir die im Eigenverlag des Appenzeller Kalenders erschienenen Publikationen:

NEUAUFLAGE

Der Dorfplatz in Trogen

Geschichte der Familie Zellweger
von O. Zellweger, Basel
92 Seiten, im hübschen Pappband geb. 6.—

Die Abenteuer eines Reisläufers

Ulrich Loppachers Söldnerleben
von Alfred Tobler
Preis Fr. 2.50

NEUAUFLAGE

«Tar i nüd e betzeli»?
Appenzeller Spröch und Liedli
von Julius Ammann, fünfte Auflage
Preis broschiert Fr. 6.—